

## UNFALL - Lokführerklausel - ULOK1

Das Taggeld wird auch bezahlt, wenn ein(e) Lokführer(in) durch ein außergewöhnliches Ereignis arbeitsunfähig wird. Zu den außergewöhnlichen Ereignissen zählt, wenn sich eine Person in selbstmörderischer Absicht vor den Zug begibt oder wenn sich ein Verkehrsunfall mit einem Zug ereignet, wo Personen durch Kollision mit einem Zug zu Schaden kommen. Das Taggeld wird nur für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, maximal für 14 Tage bezahlt.